

Allgemeine Geschäftsbedingungen Top of Europe Pass, Sortiment 2021

Allgemeine Bestimmungen

1. Mit dem Kauf eines Top of Europe Passes für 3–8 Tage oder als Saisonpass anerkennt der Kunde die nachstehenden Nutzungsbedingungen und nimmt Kenntnis vom nachfolgenden Leistungsbeschrieb.
2. Das komplette Sortiment der Top of Europe Pässe ist persönlich und nicht übertragbar. Insbesondere wird der Saisonpass personalisiert im Verkaufssystem hinterlegt.

Anwendungsbereich

3. Die Top of Europe Pässe sind vom 17. April bis 28. November 2021 gültig.
4. Die Top of Europe Pässe berechtigen zu unbeschränkten Fahrten auf nachfolgenden Strecken:
 - Interlaken Ost – Lauterbrunnen / Grindelwald
 - Lauterbrunnen – Kleine Scheidegg – Grindelwald
 - Eigergletscher – Jungfraujoch
 - Kleine Scheidegg – Jungfraujoch
 - Lauterbrunnen – Grütschalp – Mürren
 - Grindelwald – First
 - Grindelwald Terminal – Männlichen
 - Grindelwald Terminal – Eigergletscher
 - Wengen – Männlichen
 - Wilderswil – Schynige Platte
 - Interlaken – Harder Kulm
5. Ortsbuslinien und Bergstrecken von Grindelwald Bus sind nicht gültig. Die Pässe sind nicht Bestandteil des Geltungsbereichs von Grindelwald Bus.
6. **Der Top of Europe Pass ist für Berufs- und Schulfahrten nicht gültig.**

Ermässigungen

7. Inhaber folgender persönlicher Abonnemente erhalten eine Ermässigung:
 - Generalabonnement
 - Halbtax – Abonnement
 - Saison-Sportpass Jungfrau und Top4 der vergangenen Wintersaison 20/21
 - Swiss Half Fare Card
 - Swiss Travel Pass
8. Die obengenannten Abonnemente müssen bei jeder Benutzung der Top of Europe Pässe gültig sein und vorgewiesen werden.
9. Kinder von 6–15.99 Jahre benötigen in jedem Fall den Top of Europe Pass zum Preis von CHF 30.– je Kind. Die Familienermässigungen wie Junior-Karte, Kinder-Mitfahrkarte oder Swiss Family Card sind in Kombination mit dem Top of Europe Pass nicht gültig.

Klassenwechsel

10. Inhaber der Top of Europe Pässe erhalten auf der Strecke Interlaken Ost – Lauterbrunnen / Grindelwald den Klassenwechsel zum ermässigten Preis.

Ersatz

11. Bei Verlust oder mutwilliger Beschädigung des Top of Europe Saisonpass wird ein Ersatzabo gegen Vorweisen eines amtlichen Ausweises und einer Gebühr von CH 30.– ausgestellt.
12. Bei Namen- und Wohnortwechsel des Inhabers der Top of Europe Pässe wird ein Ersatzabo kostenlos ausgestellt.

Abonnement vergessen

13. Falls ein Inhaber seinen Top of Europe Pass vergessen hat, so hat dieser ein gültiges Billett für die zu befahrende Strecke gemäss Tarif zu kaufen. Das Verkaufspersonal wird das Ticket mit dem entsprechenden Hinweis versehen. Die Rückerstattung, abzüglich einer Gebühr von CHF 5.– muss innerhalb von 10 Tagen gegen Vorweisung des Top of Europe Passes und eines amtlichen Ausweises an einer Verkaufsstelle der Jungfrauabahn erfolgen.

Umtausch / Erstattung

14. Ein bereits gekaufter Top of Europe Pass zum vollen Preis kann nachträglich nicht in einen Top of Europe Pass zum reduzierten Preis umgetauscht werden, auch wenn der Inhaber nachträglich ein unter Punkt 7 aufgelistetes persönliches Abonnement erwirbt.
15. Berufet sich der Top of Europe Saisonpass Inhaber auf zwingende, von seinem Willen unabhängige Gründe, kann eine angemessene Rückerstattung erfolgen, wenn der Inhaber den Top of Europe Saisonpass nicht mehr nutzen kann. Dies gilt nicht für Top of Europe Pässe 3–8 Tage. Der Inhaber hat den Top of Europe Saisonpass bei einer Verkaufsstelle zu hinterlegen. Über eine allfällige Rückerstattung entscheidet das Product Management der Jungfrauabahn. Bitte beachten Sie die Betriebszeiten unter jungfrau.ch/fahrplan. Eine Änderung der Betriebszeiten und Fahrpläne oder Schliessungen sowie Teilschliessungen von Transportanlagen berechtigt nicht zu einer Verlängerung, zum Umtausch oder zu einer Rückgabe sowie einer Rück- oder Teilerstattung der Pässe. Änderungen der Betriebszeiten bleiben vorbehalten.

Kontrolle / Missbrauch / Fälschung

16. Der Top of Europe Saisonpass muss bei jeder Billettkontrolle zusammen mit einem amtlichen Ausweis mit Foto unaufgefordert dem Kontrollpersonal vorgewiesen werden. Inhaber eines ermässigten Top of Europe Saisonpasses weisen zusätzlich ein gültiges Abonnement nach Punkt 7 vor (GA, Halbtax-Abonnement und Saison-Sportpass Jungfrau oder Top4 der Wintersaison 20/21 gelten hier ebenfalls als amtlicher Ausweis mit Foto).
17. Wer bei einer Kontrolle kein gültigen Top of Europe Pass vorweisen kann, wird als Reisender ohne gültigen Fahrausweis gemäss Tarif 600 GTNB der Schweizerischen Bundesbahnen und Tarif 610 der Jungfrauabahn behandelt.
18. Handlungen eines Gastes in der Absicht, sich oder einen anderen unrechtmässig zu bereichern und/oder die Transportunternehmungen am Vermögen oder anderen Rechten zu schädigen, gilt als Missbrauch.
19. Eine Fälschung liegt vor, wenn ein Top of Europe Pass oder ein Beleg unbefugt erstellt, geändert, vervielfältigt, ergänzt oder sonst manipuliert wurde oder Radierungen aufweist.
20. Missbräuchlich verwendete, gefälschte Top of Europe Pässe werden eingezogen. Zusätzlich finden die Tarife 600 GTNB und 610 Anwendung. Bei Missbrauch wird ein Zuschlag von CHF 100.– und bei Fälschung ein Zuschlag von CHF 200.– erhoben.
21. Der Transportunternehmung bleibt vorbehalten eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50.– je Missbrauchs- oder Fälschungsfall zu erheben.
22. Der unvollendete Versuch einer missbräuchlichen Benützung hat dieselben Folgen.
23. Zivil- und Strafrechtliche Verfolgung bleiben vorbehalten.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

24. Anwendbar auf die Vertragsverhältnisse zwischen den Jungfrauabahn und ihren Kunden, einschliesslich der Frage des Zustandekommens und der Gültigkeit des Vertrages, ist ausschliesslich Schweizer Recht.